

Sonnabends, den 17. Februarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



7.

*Handwritten note:*  
1770 20 1770

Wochentlich-Stettinische  
Bragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo  
Gelder anzulihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidepreise von Vor-  
und Hinterkommen.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Bergbaues in Schlesien, besonders in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz.  
De Dato Berlin, den 9ten December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen etc., unser allergrnädigster Herr, den Bergbau, in Dero  
souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben  
worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem 7ten Ju-  
ni 1769 eine neue Bergordnung, auf den Zustand dieser Provinzien emaniren, sodann ein neues, mit  
einer Bergjurisdiction, über sämtliche Bergwerksangelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, ver-  
schrieben, und mit geschickten und Erfahrung habenden Bergoffizianten besetzt, auch damit noch ferner  
zu



zu verkehrendes Oberbergamt zu Reichenslein, ansetzen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Bergwerkshausen, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Bergbau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hüttenwesens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Bergökonomie, angelegen sein lasse; endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappschafft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabey mit verschiedenen Beneficien und Privilegien versehen worden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allergnädigst, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Bergbau in Dero besonderen Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, allergnädigst versehen lassen wollen, sondern daß auch dabey sowol einheimische als auswärtige Bergbaulustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabey interessiren wollen, sich wegen der etwan erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, zu Reichenslein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hüttendepartements des General- Ober- Finanz- Krieger- und Domainendirectorii zu Berlin, stehendes Oberbergamt, adressiren können. Signatum Berlin, den 9ten December, 1769.

Friedrich.

(L. S.) von Hagen.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Buchhändler Joachim Pauli, hieselbst und zu Berlin, ist von den Berlinischen Cammeringen des 2ten Bandes 4tes Stück am 5 Or. zu haben. Dessen Inhalt ist: I.) Von den Argusfchmetterlingen. II.) Beobachtung einer besondern Schlafsucht. III.) Magnetische Versuche mit dem Zitterraule. IV.) Des Herrn Hofrath Gleditsch Befundung der Palmbäume und von Befruchtung der Gemächse überhaupt. V.) Medicinische Merkwürdigkeiten, als: 1.) U in Durch den Nabel gelassen. 2.) Ein Stein unter der Zunge. 3.) Neues Instrument zum Abdrass n. 4.) Seitene Ursach einer Stummheit. 5.) Ueber die Einpflanzung der Nasen. VI.) Oekonomische Merkwürdigkeiten, als: 1.) Simpliciterisches Mittel wider die Nausen. 2.) Mittel wider die Wangen. 3.) Die Pferde wider den Riß zu vertheidigen. 4.) Mittel die Oesen wider die Fiesgen und Bremsen zu vertheidigen. 5.) Erfindung ledener Wasserrohren. 6.) Neue Wasserprügen. 7.) Neue Art Klaffe zu fangen. 8.) Recet wider die Kindviehseuche. 9.) Gesunde Zubereitung des Coffees. 10.) Wider die Wotten in den wolleuen Zeugen. 11.) Verbesserung des Weins von unreifen Trauben. 12.) Künstliche Verfertigung des Wachses. VII.) Besondere Ausartung der Weidenzweige. VIII.) Von der Ruffette, Augette und dem Vampir, mit Kupfern. IX.) Verschiede Anzeigen neuer Schiffen.

In der den 22ten Februaril a. c. bey dem Notario Houwieg zu haltenden Bücherauktion kommen auch noch gute juristische Bücher mit vor, wovon der Catalogus bey demselben gratis zu haben ist.

Bev dem Kaufmann Bauer, in der Fischerkrasse, ist frischer Memelischer Seyleinsamen bey Tonsen, Schöffeln und Bierkeln, und Mala seine rothe Tuchte, zu haben.

Es ist ein Haus, in der Breitenkrasse gelegen, so aus freyer Hand zu verkaufen, darinnen sind 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Keller; wer dazu Belieben trägt, solches an sich zu kaufen, kann sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und nähers Nachricht bekommen.

Der Auktionator Rudloff, wird den 26ten Februaril a. c. eine Bücherauktion halten. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und selgende Tage in seinem Hause auf dem Schwärzerhofe früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, einzufinden. Der Catalogus siehet zu diensten.

Als nach erkandener Concurs, in des Bürgers und Häckers Friedrich Stapels Vermögen, der Verfallte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angeshalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hie durch Termini subhastationis auf den 28ten Februaril, 2ten May und 8ten August 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addiotionem zu genährigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hasse 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judio, den 21ten December, 1769.

Director und Afffiores der Stadtgerichte.

Als nach erkandener Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christ an Kops Vermögen, der Verfallte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Habening belegenen Hauses; angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hie durch Termini subhastationis auf den 28ten Februaril, 2ten May und 8ten August 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im obersamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo



ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Tare der geschwornen We Kleute beträgt 726 R Hlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Mthlr. Signatum Stettin, in Judicio den 21sten Decembris, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Veranlassung Einer Königl. Hochweisslichen Anordnung, soll den 26sten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, eine von der von Königen verfertigte Caffee-Kanne, so von guter Fagon ist und gleichen einiger der Gläser in gehö. 1968 Silber, so bestehend in 1 Porzellan 6 Tische und 10 Thee Kaffel, nebst einer Zuckerzange, durch den Notarium Baurwig, in seinem Hause, gegen baar E. Verablung in Courant v. transactionet werden.

Es soll das auf der Oberw. K. gelegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeinleuten inclusive des Carrens zu 529 R Hlr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen kassidischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 17ten April und den 14ten Junii a. f. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem zu am zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Laskadiens, den 16ten November, 1769.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülliers Christoph Rollen, zwischen dem Lazareth, und Rißels Eydler hieselbst, belegene Haus, welches auf 678 Mthlr. 16 Gr. geschätzt worden, in Terminis den 21sten October und 21sten Decembris a. c., ingleichen den 28sten Februarii a. f. dem Weisbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die a. h. hier, in Stettin und Königsberg in der Neuemark affigirte Proclamatia mit mehrern belegen, und hat der Weisbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gaffhofes, der Danilge Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Galsächters Haasen Witwe, und an der Weckengasse in der Kubkrasse gelegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 2 große Kornboden und 2 Keller, webey auch 2 Aufgahreten, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminis licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 9ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Weisbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Die Tare des Hauses beträgt 1099 Mthlr. 11 Gr., und sind die Proclamatia a. h. hier, in Stettin und Poryk affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dalzen, in der Breitenkrasse hieselbst, zwischen Ebebe und Hohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Tare dieses Hauses beträgt nach den a. h. hier, in Stettin und Poryk affigirten Proclamatibus 202 Mthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Branntweineindrenner Rosenews, in der Wollweberkrasse, zwischen dem Postillion Radloff, und Tuchmacher-Reich, a. h. hier belegenes Haus, so 131 Mthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 27sten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Weisbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamatia sind hieselbst, auch in Stettin und Poryk affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Schwiemünde sollen ad instanciam Creditorum, des Kaufmanns Johann Christian Lückens, beyde Häuser, wovon ersteres zu 1887 Mthlr. 13 Gr. 6 Pf., letzteres aber zu 401 Mthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen geschwornen artis peritis taxiret worden, in Terminis den 9ten Januarii, 9ten Februarii und 2ten Martii 1770, an den Weisbietenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich in ern. ehalten Terminis Nachmittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geborh ad protocolum zu geben haben, und hat plus licitas in ultimo Termino der Addition zu gewärtigen. Decretum Schwienemünde, den 20sten November, 1769. Beordneter Stadtgericht.

Die Mäuschmühle bey Siebe, Amts Bernstein, soll unterm 26sten Martii, 28sten May und 23sten Julii a. c. an dem Weisbietenden überlassen werden. Liebhabere haben sich im letzten Termino auf dem Amte Bernstein Vormittags um 10 Uhr zu melden. Amt Bernstein, den 25sten Januarii, 1770.

Des Fabrikants Jacob Weiskers, hieselbst in der Kükenkrasse, zwischen dem Branntweineindrenner Wasen, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Farbehause, so dichte an der Spas lieget, soll in Terminis den 21sten Decembris a. c., ingleichen den 2ten Februarii und 17ten April



April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, in Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Zä bereu mit Gärben und Fabrikengeräthschaft ab arte-peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deductis deductendis taxiret. Signatum Stat. gard., in Judicio, den 29sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsrathsadvocati Franz, als Curator des Hauptmann Hans Bernd von Witzlas Nachlasses, soll dessen nachlasser's Anteil Guts Carin, im Stolpschen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis moniciis des Curatoris des von Witzlaschen Nachlasses gerichtlich taxiret worden, in dreien Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April a. f., öffentl. seil geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Junii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Bräuers Daniel Berth Wohnhaus, in der Erbkrasse, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 1ten May a. c. auf dortigem Rathhause öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27sten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene gonne Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich öffentlich an denen Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dicis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 581 Stück Eichen auf der Püzerlin- und Bruchkauffischen Heyde, Stargardschen Stadteigenthams, angezeigten Terminen, sich keine annehmliche Käufer ereigneten, so sind hierzu, da solche mehrertheils zu Kaufmannsguth und Schiffholz tauglich, und dem Thnauffse sehr nahe stehen, abermalige Licitationstermine auf den 21sten December a. c., ingleichen auf den 22sten Januarii und 22sten Februar a. f. anberaumer worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Belieben haben, an ermeldeten Tagen alhier zu Rathhause einfinden, ihr Gebeth zu Protocoll geben, und gewärtigen können, daß nach erfolgter Approbation dem Meißbietenden die Auction geschehen soll. Stargard, den 20sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämerältesten Christian Ludw'g Wintsch, und zwar 1.) das in der Langenstraße, an der Ecke nach der Mittelstraße, und des Schuhlers Lhieden Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 560 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenthere, in der engen Straße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Harenmar's, und des Häckers Kühnen Garten, gelegene Garten, welcher 37 Rthlr., und 3.) die vor dem Holzenthore, zwisch'n dem Kirchnacker, und des verstorbenen Chirurgt Fischers Erben zugehörigen Lande, gelegene halbe Hufe Landes, welche 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten November a. c., ingleichen den 15ten Januarii und 1ten Martii a. f. plus lic tantibus verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 1ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Kaufpreii die Abdicton gewärtigen. Signatum Stolp, den 26sten August, 1769.

Es soll des verstorbenen Apothekers Klischen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besen der Thom'schen Creditorum, in Terminis den 10ten Martii, 1ten May und 20ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Thom'schen Concursus von der Hochw'eislichen Pommerschen Regierung ernannten Comm'farii Bürgermeist'ere Karcken zu Schievelbein Bebauung etaxiret, ihr Geboth thun, und der Meißbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm selbes gerichtlich adjudiciret werden werde.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Zanders, in der Püzerstraße, zwischen dem Prediger-Witwenhause, und des Tischler Brunnerts Hause, gelegenes Haus, woderweitiges Anhalten derer Vormündere der Zanderschen Kinder, confensu officii popularis, in Terminis den 16ten November a. c., ingleichen den 15ten Januarii und 1ten Martii a. f. subhastiret werden; welches hierdurch jedermannlich und zugleich bekannt gemacht wird, daß das Haus, benebst der daran liegenden Bude, auf 1040 Rthlr. gewürdiget worden. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich in ebbemeldeten Terminis, sümmentlich aber in ultimo den 1ten



sten Martii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, ihren Voh ad protocol um zu geben, und hat der Weißbietende die Addektion zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 9<sup>ten</sup> Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen

Es sind in Greifenhagen an der Oder 2 aneinander gebauete und wohl apptite Häuser, von 2 Stagen, und von 1 Salon, und 24 Stuben und Kammern, zu vermietthen, oder zu verkaufen. Es ist dabey eine gute Küche und Brunne, wie auch geräumiger Kuh- und Pferdestall, auf 6 Pferde und 10 Kühe, inselcten guter Hof- und Bodenraum, meistens zu 50 Wispel Korn und 1000 Centner H.u. bench einer Wagenremise auf 4 Kutschen, und 3 kleinere Ställe für Schweine und Federved, befindlich. Ferner gehet bey 6 Pomerische Morgen Ackerwiesen im besten Schlage, und somel vor dem Hause 2 kleine Blumen- als auch hinter demselben ein guter Baum- und Rächengarten, nebst einem Luthause. Diejenigen, so Luß haben, solches zu kaufen, oder ganz auch zum Theil auf 3 Jahr zu mietthen, können sich in Stettin bey den Herrn Secretair Dreger im Laubhause melden, und nähere Conditiones erfahren.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vormerk Schüre, nunmehr weiter zur Verpachtung ausgebeten werden soll, und dazu Terminationis auf den 17<sup>ten</sup> Januarii, 2ten Februarii und 1ten Martii a. c. angefertiget worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackermerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerer zu melden, ihren Voh ad protocolium zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Altens-Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Magistratus zu Lippehn, macht hierdurch bekant, daß da sich in ultimo Termino den 22ten Novembris a. p. keine Liebhabere zu dem alhier vor dem Brückenthore belegenen Böttcherschen Werwerke gefunden, novus Terminus licitationis auf den 21sten Februarii a. c. in Curia präfigiret; in welchem sich Liebhabere melden, und bey einem annehmlichen Geboth der Adjudication gewärtigen können. Lippehn, den 8ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem beyde Güther in Paulsdorf, bey Wollin belegen, verfallenden Marien pachtlos werden, und also, wie solche bishero zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so wollen Nachkuffige belieben sich bey dem Herrn Mayor von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Ad instantiam derer von Wessen Erben, wider den Hauptmann von Kleiff, soll dessen Antheil in Nutrin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 1ten Martii a. f. vor dem Königlich Hofgericht dieselbst dem Weißbietenden in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Cöslin, den 15ten Decembris, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

#### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictallicitation sämmtlicher unbekannter Creditorum des-gewesenen Concessionarii Corth George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 prorogiret worden; so wird solches hierdurch zu jedermänniglichen nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten Octobris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen; Concurfus eröffnet; so werden ad instantiam des in diessen Concurse bestellten Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decembris, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Friedrich Stapels Vermögen, Concurfus eröffnet; so werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig



Hörig zu liquidiren und zu justificiren, sub pœna perpetui silentii. *Stannum Stettin, in Judicio, den 22sten December, 1769.* Director und Assessor der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Kober Vermögen, von neuen Concursus etc. Regel, und Termin liquidationis & justificati onis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetztes Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Creditur mit dem constituirten Contrahente, Als: Vocato Meoer, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls in gerichtlicher, daß sie ihrer Anfor- derungen halber gänzlich vertheidret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufsezet werden wird. *Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.* Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte.

### 7. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad infantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vermant des unermündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zugehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Ve e. Fries- rich Grünwolders Witwe, ererbte, und alhier gelegene Grundstücke, als: 1.) des in der Weststraße gelegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onecium 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Rutben Gartenland, so 400 Rthlr. gerichtlich taxirt worden. Dringender Schulden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie selches die alhier zu Satz und Bahn affigirte Proclawata mit mehrern besagen. Kaufsüßige werden dahero invitirt, in dem Termin Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gemäßen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermögen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita ber Verlust ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erklären, hierdurch citirt werden. *Stettin, den 6ten Januarii, 1770.* Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegene Immediat Stadt Stolp, fügen hierdurch jedermänniglich, besonders aber denen so davon gelegen. Kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witwe, anges. Altten, alle und jedes, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey: als nun ihrem Vertheiler, so citiren und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser Citation, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schläme affigirt, alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermögen, peremptorie, daß sie a. daw innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere zu Recht befähigte Art darzutun vermögen, ad Acta liquidiren, und höchstens in Termino ultimo den 5ten April a. c. des Donnerstags um 9 Uhr in Rathhause entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine producierten, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Concuretoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und gemäßen Maß in der abzufestenden Prioritätsvertheilung gemäßen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 5ten April a. c. nicht gehalten, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig liquidirt, und verificirt, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgemessen, mit Befriedigung der sich meldenden Creditoren, in so ferne die Erbschaftsmassa reicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsvertheilung verfahren werden, und in Ansehung aller mehr verbleibenden Forderungen und besserer Ansprache der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfanget, einliger Regress oder Indicationklage ausgesetzt seyn. *Signatum Stolp, in Confessu Senatus, den 12ten Januarii, 1770.*

In Terminis den 29sten November a. c. den 25ten Januarii und den 22sten Martii a. c., soll des Schneiders Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich dabero in dicis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gemäßen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirt, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 5ten Januarii a. c. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den

Schnei-



Schneider Luter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 11ten Septem-  
ber, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da Inhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, *prout legalis taxatione subhastret* werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis auf den 21ten Januarii, den 29ten Martii, und den 23ten May des 1770ten Jahres präfigiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gemüthet sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für biesigen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Weiskbteheude in ultimo Termino des Zuschlages zu gemüthigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, de 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub *pena praclusi* hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einer DorfsKirche 400 Rthlr. Capital vorrätzig; Wer deshalb des Königl. Confissio-  
rii Confess beschaffen kan, hat sich bey dem Marien-Stiftskirchen-Administrator Köper zu melden.

## 9. Avertissements.

Da der ehemalige Chef vom Regiment, des Herrn General-Meurtenant von Quis Excellenz am  
11ten m. pr. hieselbst ab intestato verstorben, und zu der Verlassenschaft, dessen leibliche Bruders-Loch-  
ter, die Frau Majorinn, verhehelichte von Klingensporn als Erblinn sich gemeldet und argegeben, als wer-  
den alle und jede, die ex jure hereditaris, crediti, vel ex alio quocunque capite eine Forderung oder An-  
spruch zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, a dato hinnen 12 Wochen, und längstens in Termino  
den 20sten April a. c. alhier vor die desfalls geordnete Commission in Person, oder durch einen Bewelt-  
mächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstige Anspruch gebührend zu erwäisen, und rechtlich an und  
auszuführen, oder zu gemüthigen, daß nach Verlauf der bestimmten Frist keiner weiter gebietet, sondern auf  
immer von der Verlassenschaft präcludiret werden wird. Stettin, den 20sten Januarii, 1770.

Von dem Sackischen Regiment geordnete Commission.

v. Schaack,  
Major.

v. Güntersberg,  
Hauptmann.

Lindemann,  
Auditeur.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Intante diese  
Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einzufallen lassen, die Gewinnlisten der Königl. hiesigen  
Zahlenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnnehmer innehalb  
den Staaten Seiner Königl. Majestät, unter Vorsehung größerer Beneficien und Remission, als  
dergleichen Intante ertragen, Einladungsseircularia zu einer Colloete ergehen zu lassen: So finden Wir  
für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten  
Septemder 1767, vermüge dessen bey Einhundert Reichshaler fiscalischer Strafe unterlaget worden,  
sich als Colleeur von fremden Lotterien abzugeben, hiedurch zu erinnern, sondern anoch für denjenigen,  
der Uns eine Contraventenz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreßsig Reichsthaler, und  
Vergütung des geldseten fremden Lotteriebilletts, aus der Königl. Hauptlotterie-casse bestzusetzen,  
und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 12ten Septemder, 1769.  
Königlich Preussische Lotteriedirection.

Als anstatt der zu Streitz im Amte Neuen-Stettin abgebrandten Wassermühle, wieder eine Wind-  
mühle bey besagten Dorfe Streitz aufgebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine  
Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen;  
so wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht, und kann derjenige, welcher diese Windmühle  
auf seine Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich  
in Termino den 26sten Februarii a. c. entweder hier auf der Königl. Krieges- und Domainen-  
Cammer, oder bey den Königl. Deputations-Collegio, melden, seine Erklärung ad protocollum geben,  
und hernächst gemüthigen kan, daß mit ihm bis auf höhere Approbation der Entrepriscontract geschlos-  
sen, und ihm die Mühle erbt, und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 23sten  
Januarii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgerbergessell Gottfried Secknit, und falls er nicht  
mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Intestat- oder Testament-erben, werden für Einem Edlen Rath  
Königl. Preussischer Haupt- und Reichsstadt Königsberg, auf den 26sten April a. c. edictaliter  
& peremorie adessiret. Da



Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hienieder nun in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadterbum belegenen Hüfen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Kavelingen, Kavelingen, Wüdenbüden, Lückewiesen, Rabenwiesen, Seewiesen, Nekwiesen, Schmittbrüchern, Aluwiesen, Fohlenwiesen und Hopfenbruggwiesen, einige, es sey eigenbümlich oder Pfandweise, in Besiz haben, oder davon fest berechtigt zu seyn vermeynen, edic aliter trittet worden, daß sie binnen 6 Wochen präclustischer Frist, vom 12ten Februart a. k. angerechnet, und mit dem Monat Martij a. c. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erstehen, und ihr Besizungsrecht vorseeußerlicher Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist den Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, das diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermögensliches Recht an vorgenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stückschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben selte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedire Edictales sind hieselbst zu Rathhause und beym Königlichem Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769. Bürgermeister und Rath.

Diejenige, welche nächstes Frühjahre, zu Anlegung neuer Saabreuten, Maulbeersamen, und zum Betrieb des Seidenbaues, Grains bedürfen, haben sich binnen 14 Tagen, und längstens bis gegen den 14ten Februart a. c. bey der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, und das Quantum, was sie von einem oder dem andern nöthig haben, anzeigen; welches hieburch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Januarij, 1770. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Worenschens Nachlasses, sind die unbekanntten und sämtliche Erben der in Anno 1762 unvorhergesehen verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachtem Nachlass, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peremptorium den 23ten Februart 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladen worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall vor dem Worenschen Hofgerichte gänzlich abgewiesen, präcludiret, und dieses Nomen Fisco zuerkannt worden etc. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1769. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es hat die Amemannian Weidland, geborne von Podewils, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Nacht, an den Administrator Löper für 9500 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnatiois, feudis, primitivis, creditis, hypothecis, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Berechtigte bey deren Lebenszeiten und sonsten nicht confiren, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden von solchem Gütze gänzlich abgewiesen, und mit ihrer etwanigen Einsprache präcludiret, mithin mit ewigem Stückschweigen belegt werden sollen; Warnach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20sten December, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Verstädten, samt der eiken Hertlinenien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Vertlinenien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 3ten Januarij künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besizungen bezubringen, um damit die Rectmäßigkeit ihres Besizes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junij 1770 peremptorie trittet, daß sie an vorgemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten veröffnen, und davon Copen ad acta geben; mit der Warnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präference wieder die sodann eingetragene Hypotheken zugefallen werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. VII. den 17. Februarius, 1770.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Reitationstermino des Zucker Stephans Erben Haus, auf der Schiffbauerkassadie, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden: als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hierzu anberaumet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr allhier im Kassatischen Gerichte einzufinden belieben, da dann der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Laßk., den 20sten Januarii, 1770.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Der Kaufmann, eine Wochechrift, 1stes Stück, gr. 8. 1 Gr. Die Jagdt, eine komische Oper, in 3 Aufzügen, von Weisse, 8. Leipzig, 1770, 10 Gr. Schlegels, (Joh. Ad.) Fabeln und Erzählungen, 8. Leipzig, 1769, 16 Gr. Delitichs, (D. J. C. E.) Nachricht von dem Leben und den Schriften D. Gust. Cas. Bahrl. v. d. Mühlen, aus seiner eigenen Handschrift, mit einigen nöthigen Anmerkungen, und einer traurigen wichtigen Anekdote zur Lebensgeschichte des Churfürken von Brandenburg Friederich Wilhelm des Grossen, mitgetheilet, 4. Greifsvalde, 1769, 2 Gr. Delitichs, (D. J. C. E.) Entwürfe einer Bibliothek zur Geschichte der Gelehrtheit in Pommern, 8. Stettin, 1768, gebunden 10 Gr.

Es sind die Rühlmevsters Erben willens, ihr in der Reventief, am Mehlthor, zwischen dem Schiffer Kämpfen, und dem Brauer Roddrom, inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich in dem Hause zu melden, und Handlung zu pflegen. Es ist dieses Haus mit 5 Stuben, unten im Hause eine aparte Küche, 5 Kammern, 2 gosse Bodens, worauf eine brauchbare Winde befindlich, und mit himmlänglichen Kellerraum, versehen.

Es soll das auf der Untermieth belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworuen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Kassatischen Gerichte, in Terminis den 13ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signaturum Stettin, in Jud. Laßk., den 23sten October, 1769.

Director und Assessores beider Stadtgerichte hieselbst.

## 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Heilsfuß, qua Contradictoris von Parleben, Mechtenschen Concurfus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guths Mechtens, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silbercourant gewürdiget werden, in Termino den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Bezehlung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Reitanten in Termino subhastationis vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kaufslüze sich zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechtens, wenn anders Creditores das geschene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signaturum Cölln, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Mantrusel-Mänchow, Erolowischen Concurfus, Advocati Hahn, wider den Kaufmann Hemelle, soll einiges Silber und eine goldene Repetiruh, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 357 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29sten November a. c., desgleichen den 26sten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufslüzen hiernit bekannt gemacht, um in Terminis praesens vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Erlö-  
gung



zung des Erbtheils ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verabsolget werden soll. Signatum Eöslin, den 24ten Marz, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es will der Schiffer George Couradt zu Uckermünde, sein Galliaschiff, genannt Christina Maria, von 30 Elen holländische Maas im Kiel, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm zu Uckermünde melden, und Handlung pflegen.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmayormeister Lehro, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchschereer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchschereer Bergmann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthl. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februarti, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Adlection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judio, den 27ten November, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Mathe sind zu Licitation des dem Stellmacher Kieckhofen ehemalig zugehörten, und an den Müller Erdens verkauften Hauses, Scheune, Garten, Landung und Wiesen, am Stargardschen Thore, Termin auf den 19ten Februarti, 12ten Martii und 2ten April a. c. anberahmet. Kaufs beliebige können sich alsdann Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathhause angeben, ihr Geböth ad protocollum abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meistbietenden der Zuschlag gewiß geschehen wird. Mathe, den 29ten Januarti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf dem Königlischen Amte Rügenwalde, soll in Termino den 20ten Februarti a. c. Vormittags um 9 Uhr, das Schiffswrack und die Tackelagie, von dem bey der Rügenwaldermünde gestrausdeten Schiffe, die geduldige Regina genannt, 80 Lasten groß, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber: können sich also den 20ten Februarti a. c. hieselbst auf der Königlischen Gerichtsstube einfänden, und die Tackelagie sowohl, als das bey der Rügenwaldermünde am Estrande befindliche Schiffswrack, vorher in Augenschein nehmen, und von der Tackelagie sich das Inventarium vorzeigen lassen, und gewärtigen, daß jedes, das Schiffswrack und die Tackelagie, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 25ten Januarti, 1770. Königlischen Amtsgericht alhier.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämmtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung dieser Erben, in Terminis den 20ten Februarti, 12ten Martii und 2ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neumary affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen.

Seligen Kaufs und Handelsmann Herrn Christian Gölaffen Frau Wiwe, ist willens, ihre sämmtliche Immo-bilia zu Plahe, bestehend in einem zur Wirthschaft aptirten Wohnhause, 3 Scheunen, nebst sämmtlicher Landung, Wiesen und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige haben sich bey derselben in dem gedachten Wohnhause, im sothe. en Hirsch genannt, den 27ten Februarti a. c. zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen. da dann ein billiger Contract geschlossen werden soll, woben sie dem Käufer alle Eviction zu leisten verspricht.

Der Müller Amandus Kuhl zu Nebelin, will seine Wassermühle daselbst, aus freyer Hand, jedoch gerichtlich verkaufen. Liebhaber: können sich diergegen den 26ten Februarti a. c. auf dem Adelichen Herrnhofe in Steinhöfel, nahe bey Freyenthalde in Pommern, melden, und daselbst Handlung pflegen.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Sblers; gehörigen, und in der Nadestraße, zwischen dem Löper- und Wittichowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 29ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angezet, und soll solches dem Meistbietenden adiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 749 Rthl. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Poytz, Treptow und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judio, den 29ten Januarti, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhlaffe, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wovon viele Belegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller beabthlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 30ten May und 28ten Junii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeben, und dem Meistbietenden mit Abproportion der Königlischen Pommerschen Hochpreistlichen Regierung obdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis deducendis 1099 Rthl. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judio, den 29ten Januarti, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.



Bei den Stadtgerichten zu Prenslow, steht auf dem 29ten Martii a. c. novus Terminus licitationis auf des Gastwirths George Friederich Starbow Hause cum Taxa von 5344 Rthlr. 16 Gr. an in welchen sich Kaufsüchtige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst melden, und auf das höchste Gebot der gerichtlichen Abjudication genähigen können.

Bei dem Mag. Strat zu Grefenberg sollen auf den 1sten Martii a. c. des Morgens um 10 Uhr, 2 Wispel 21 Scheffel einkommener Haberpächte, an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung zu Rathhause öffentlich verkauft werden; wozu Käufere sich einzufinden belieben werden. Grefenberg, den 3ten Februart, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da sich zu denen in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg ausgetretenen 300 Stück ausgehauener Birken, in Termino den 30ten Januarit a. c. keine annehmliche Käufer gefunden; so ist zu dem Verkauf anderweitig Terminus auf den 27ten Martii a. c. präfixirt; in welchem Liebhabere sich auf das Schloß zu Falkenburg einzufinden können. Falkenburg, den 31ten Januarit, 1770.

Bei dem Uckermark'schen Obergerichte, soll ad instantiam des von Ulmschen Curatoris, eine Partey Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stabholz nach Viepen gerechnet, 1000 Ringe büchenes Sahlholz, 200 Kienene Zimmer, 1000 Kienenes Saßholz, 390 Kienene Sägeblöcke, 1600 Klafter von abgehenden Holze nach Hausen gerechnet, und 400 Kohlenmehlholz zu Klafter gerechnet, aus der Ringenwald'schen Hande, plus licitacionibus öffentlich verkauft werden, und steht deshalb Terminus licitationis coram Comm. c. Obergerichtsrath Wileke auf den 28ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier an; welches Kaufsüchtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Prenslow, den 15ten Januarit, 1770.

Als die bey denen Vorwerkern Wilhelmshurg und Heinrichswalde, Amtes Königsbolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gehöften, auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauß licitirt werden sollen, und deshalb licitationstermine auf den 2ten und 31ten Januarit, auch 24ten Februart a. c. präfixirt worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige sich in bemeldeten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß plus locanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signas tum Stettin, den 8ten Decembar, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Mügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipzwerther, Schulden halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. zu licitiren, und soll auf dasigem Rathhause in Termino den 23ten Februart, 21ten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden.

In Schlawe soll des verstorbenen Schutker Beckers Haus und Bude, in der Straffe nach der Scharschüttere, welches zusammen in der gerichtlichen Aestimacion auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anberahmet, in welchen sich die Kaufsüchtigen auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden haben, nachmals aber wird weiter keine geboret werden.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blaukenssee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blaukenssee im Randow'schen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxirt, und die Saaten sollen in Termino licitationis licitirt werden.

Der Schiffer Christoph Bugdahl zu Altwarp, will sein Schiff Maria geuannt, so 40 Lasten groß, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Diejenigen, welche dieses Schiff zu kaufen resolviren solten, haben sich zwischen hier und den 20ten Februart a. c. bey ihm in Altwarp zu melden, und einen billigen Handel zu gewärtigen.

Auf Veranlassung Eines Hochlöblichen Vormundschafftscollégii, sollen von dem Mobilarnachlass des selbigen Hauptmann von Zikwitz zu Zechlieb, die denen Andern zufallene Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Betten, Leinen und verschiedene Hausmeubles, in Termino den 28ten Martii a. c. auf dem Abelichen Hof zu Zechlieb per modum auctionis gegen bare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich sodann daselbst einzufinden.

Der Kaufmann Gulen ist willens, folgende Grundstücke, als: 1.) eine halbe Stadthufe, in dreuen Feldern belegen, 2.) eine Kavel Landes, und 3.) einen Ackerhof, nebst schönen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und einen billigen Accords gewärtigen. Stargard, den 7ten Februart, 1770.

Da sich in Termino den 3ten Decembar a. p. zu derer am Caremschen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Käufer gefunden; so wird novus Terminus auf den 30ten Martii a. c. angesehen; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Rathskuhne hieselbst einzufinden können, und hat plus licitans nach Approbation Eines Edlen Rath's des Zuschlages zu gewärtigen. Stargard, den 15ten Februart, 1770. Da



In Termino den 7ten Februart a. c. sich niemand angezeiget, welcher die Stadtmateriellen, an Nahrung, Ochsenklauen und Hornspäne zu kaufen Gemüge gehabt; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 28ten Februart a. c. zur Verkaufung sothaner zur Düngung der Becken und Gärten sehr nützlicher Materiellen, angezeiget; und haben Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause selbst einzufinden, und auf ihren annehmlichen Voth den Zuschlag zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 7ten Februart, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Als in den angezeiget gewesenen Licitationsterminen zur Verkaufung der 94 Stück Eichen, bey dem hiesigen Stadtdorfe Rosenhagen, sich keine Käufer gemeldet; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 28ten Februart a. c. anberohmet; und können diejenigen, welche diese Eichen zu kaufen gesonnen, sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meißbietende gewärtig seyn, das ihm unter hohe Approbation der Zuschlag geschriben werde. Decretum Anklam, den 9ten Februart, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

In Termino den 27ten hujus, soll ein dreysziger Wagen, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich also in gedachten Termin melden, und hat der Meißbietende des Zuschlages gegen baarer Bezahlung in Courant sich zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 9ten Februart, 1770.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das mittlere und kleine Guth in Pansin, (von Stargard 1, und von Stettin 6 Meilen belegen,) wobey 12 Wipfel Roggenausart, dinständlicher Heuschlag, wie auch 5 volle und 4 halbe Bauren, mit Gespann und Handdiensien, befindlich, soll diesen Martii a. c. zusammen verpachtet werden. Wer nun solche in Arende zu nehmen willens, hat sich deshalb bey den Herrn Krieges- und Domainenrath von Puttkammer in Pansin zu melden, und die nähern Umstände zu erfahren.

Die Entrepote Ferdinandstein, ist zwischen dero und Marlen an einen tüchtigen Wirth zu verpachten, welcher sich bey dem Herrn Commerzienrath Schulz in Stettin melden und contrahiren kann.

Die Fischeren auf dem Bruanschen See, der Glambeek genannt, wobey etwas Acker und Wiesen, soll von Trinitta a. c. an, anderweitig plus licitati ausgeletan werden. Terminus ist auf den 1sten Martii a. c. zu Brunn auf dem Adeltichen Hofe dazu angezeiget.

Auf Ansuchen des Contradictoris des von Münchow-Manteuffelschen Concurfus, soll das Guth Erolow, im Schlaweschen Kreise belegen, welches ehemals 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. Arende getragen, in Termino den 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Cöslin, den 19ten Januarii, 1770.  
Königlich Preussisches Commerisches Hofgericht.

Es ist der hiesige Rathsh. Weinkeller, nebst der Stadt-Wage pachtlos, and soll beydes per modum licitationis anderweitig verpachtet werden. Termin licitationis sind deshalb auf den 20ten Januarii, zoten und 28ten Februarti c. a. angezeiget; Und werden daher diejenigen, welche zu Aenderung dieser proflablen Pachtstücke Lust haben, hiermit innotiret, in besagten Terminis, sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu thun wobey der Meißbietende zu gewärtigen, das ihm vorgedachte Pacht-Stücke bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Termin, den 10ten Januarii, 1770.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam deres Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Domitz auf Damhin Nachlasses berechtiget, soll in Termino den 28ten Februarti c. das Guth Klein-Möllen, dem Meißbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden; Es wird demnach solches allen und jeden Pacht-lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino praefixo vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, das ihm das Guth Klein-Möllen auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Januarii, 1770.  
Königl. Preuss. Commerisches Hofgericht.

Es soll die Wind-Mühle, samt darzu gehörige Wohnung, Garten, und besteten halben Bauhoff Acker, und sonstigen Perzinenzien, zu Grambow bey Jarmen, entweder auf Erbin verkauft oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich dieseshalb bey den Herrn Hauptmann von Bontin zu Neesow melden, und mit demselben auf einer, oder anderer Art contrahiren.

Der im Stadt-Wall zu Anklam belegene sogenannte Navelin-Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wezu Termin licitationis auf den 8ten und 22ten Februarti, auch 9ten Martii c. feste seyen. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Decretum Anklam den 23ten Januarii, 1770.  
Bürgermeister und Rath alhier.



Da in Damen, bey Pölsin, das, des Carl Friederich von Kleiß Erben zugehöriges Antheil Gutes, Hohenhaus genannt, auf nächst inflebend in Marten Verkündung a. c. pachtlos st. und Terminus liquidationis zur Verpachtung desselben auf den 28ten Februarti a. c. p. äßigret werden: so wird solches hiezumit bekandt gemacht, und Pachtlustige invitiret, in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr sich in Damen einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bis auf Appellation eines Königlich Hochpreussischen Hofgerichts, solches mit der völligen Wintesaat im Felde, und der Sommerfaat im Scheffel, zugeschlagen werden soll. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Notario Bente in Pölsin zu erfahren.

### 13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte h'elbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Kohden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermerken, Unsern Senß, und sagen demselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Kohden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebührende Vorladung ad liquidandum gegeben: Als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prenslow, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a. d. d. innerhalb 12 Wochen, davon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termine den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auff andere rechtliche Weise zu verweisen vermöget, ad Acta anzeige, und akodem vor Unsern Senatoren und Assessoribus Judicii Gottschalck, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unse in Gerichte abhien euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produci et, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Responderen ad protocolum verfahren, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkennniß, und locum in abzufassenden Privatsecretis bewaret. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Uera für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benanntem Tage als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justifici et, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgetrennt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die ewigen Debitoribus werden die durch gewarnt, bey Strafe doppelter Excommunication, der Debitoris communi nichis auszuhalten, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Worauf sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Laßadisch, den 10ten Novembris, 1769.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concursus erzeget, und Terminus liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präßigret worden: so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gestetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meiner, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, indrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

### 14. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

By den französischen Gerichten zu Prenslow, werden Creditores, welche an des entwichenen Kaufmanns Pierre Chiffard hinterlassenen Vermögen und Waarenlager, ex quocunque titulo einigen Anspruch zu formiren haben, auf den 3ten Martii, 7ten April und 1ten May a. c. ad liquidandum & justificationem sub poena praclusi & perpetui silentii hiermit citiret.

Auf Ansehen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Miklaschen Concursus, sub aue und jed. Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthern Carum und Schwachon, Stolp'schen Kreises, einige Forderung zu haben vermerken, erga Terminum peremptorium den 11ten April 1770 von dem Königlich Hofgerichte hieselbst bey Vermeyburg der Präclusion vorgeladen worden. Signatum Pölsin, den 29sten Decembris, 1769.

Königlich Preussisches Kammerdes Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Brauers Johann Georg Grubers Vermögen, Concursus Creditorum erhoben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 23ten Februarti a. c. excommunici sub poena praclusiönis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Nach



Nachdem in ultimo Termino zur Veräußerung des verstorbenen Adriansmanns Christoph Eckerh nach gelassenen Grundstücke, sich zu dem Wohnhause in der Helzen-Gasse sub No. 71. wie auch der Ed cune vor dem Neuen-Thore, neben des Schmid Krausemanns Schyure belegen, sich keine annuhalliche Licitation eingefunden; so sind zu Veräußerung vorhergehender Grundstücke anderweitige Licitations-Termini auf den 26ten Januarii, 12ten Februarii, und 2ten Martii c. präfigiret, in welchen Kaufsüchtige sich Vermitltages zu Rathhause einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both gerichtigen können; alle etwanige Creditores aber haben ihre Befugnisse nachstens in ultimo Termino a. c. und auszuföhren, sub poena p. a. u. l. c. den 6ten Januarii, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Bauern Christian Peters, zu Ladertin, im Randorfschen Kreise, Bauernhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 5ten May a. c. öffentlich zu Ladertin an den Meißbietenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden, sich an diesem Tage dafelbst einzufinden, und ihre Forderungen anzugehen, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Als des zu Janow vor einigen Jahren verstorbenen Sattlers Caspar Köhler's nachgelassener Sohn, Caspar Köhler, in seinen minorennen Jahren mit Tode abgegangen; so werden alle die so an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einem kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermennen, hiermit citiret, sich den 15ten Februarii, 15ten Martii und höchstens den 15ten ejusdem a. c. im besagten Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrszunehmen, widrigenfalls sie nach Verkauf dieser Zeit nicht weiter gehöret werden sollen. Die an diesen Grundstücken berechnete Creditores werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Terminis sub poena p. a. u. l. c. sich zu melden. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati B. l. f. f. a. qua Contradictoris des Gerd Wedig von Blaser napp Warchowischen Coreurfus, sind alle und je e Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Güthern Warchow, cum pertinentiis, im Neuen-Steinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermennen, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Güthern Warchow, cum pertinentiis, abgewiesen, präjudiciret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget worden soll. Signatum Coblenz, den 26ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlich Amtsdorfe Körtterhagen, soll das, dem hieselbst entlaufener Huthmacher Johans Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Gebrüderstraße belegene Wohnhaus, insomant denen dazu gehörigen 2 Morgen Hauenswiesen, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Urfluchten auf 174 Rthlr. 11 Gr. ästimiret worden, in Terminis den 30sten Januarii, 27sten Februarii und 27sten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gemähigen; die Proclamata sind hieselbst, zu Garz und zu Wibu affigiret: Creditores, oder wer sonst gegründete Anforderng an den quast. Hause zu haben vermennen, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Anfordernungen justificiren. Greifeshagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Demnach Innhalt Mandati Camera Regia de 15ten August a. c., das bereits seit langer Zeit wüßliche stehende Dammsche Haus, und welches nunmehr von geschwornen Weikauten auf 266 Rthlr. 2 Gr. taxiret worden, subhasta gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termin licitationis auf den 5ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres anberühmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, und ihren Both ad pro. o. c. o. l. u. m. geben. Zugleich werden auch selvol der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhalt Königlichlichen Edicts vom 22sten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Volzin soll ad instantiam Creditorum, der verstorbenen Witwe Gerden hinterlassenes Wohnhaus, Stollung und Garten, so zusammen auf 254 Rthlr. gewürdiget werden, subhastaet werden, und den Termin licitationis zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 19ten Februarii, 20sten Martii und 19ten Junii a. c. a. g. s. e. t. Kaufsüchtige werden also invitiret, in besagten Terminis Morgens um 9 Uhr abhier zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geböth ad protocollam zu thun, und zu gerichtigen, gen,



gen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino solches zugeschlagen werden soll. Ingleichen werden die unbekanntten Gläubiger der Witwe Schröden, oder wer sonst ex quocunque capite esset immer send mag. einige Forderung und Ansprache an derselben Verlassenschaft zu haben vermerket, hiermit sub poena praelusi ad liquidandum & verificandum, in vorbenannten Terminis gleichfalls zu Rathbause hieselbst zu erscheinen, vorgeladen. Polzin, den 2ten Februarit, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es sind wegen des Guthes Grabow, im Vorkreise belegen, welches der Hauptmann Christian Müdiger von Borek besessen, und nachhero verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. g. kauft, sämmtliche Creditores und Signati durch gemöhnliche Edictales auf den 17ten May a. c. premiorie citiret worden; dahero alsdenn Creditores sowol, als die Lehnsfolger, sich gestellen, oder zu gewarten haben, daß sie mit ihren Anfordrungen und Lehn- auch Naberrecht durch Auflegung gänzlich er Stillschweizens von dem Guthe Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signa um Stettin, den 17ten Januarit, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldischen Kreise belegenen Guthe Köffenberg, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ad instantiam der Oberstin von Wartenberg, geborner von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub poena praelusi & perpetui silentii obdicaliter vorgeladen worden; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

Es soll des Schiffers Bradenahls halbes Jachttschiff, Lana Maria genannt, darinn der Schiffer Seidler Wittreher, und welches 13 Lehtig, auch garnirt ist, in Termino den 6ten Martii a. c. cum Taxa à 185 Rthlr. gerichtlich, auch adensfalls die ganze Jacht, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in Termino hieselbst in Curia melden, und hat plus licitans die Addition zu gemähtigen; Creditores des Bradenahls aber haben sodann ihre Jura gehörig wahrzunehmen. Usedom, den 30sten Januarit, 1770. Bürgermeister und Rath.

In Terminis den 30sten Martii, den 25ten May und den 27ten Julii a. c., soll des Häcker Matthias Krügers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Viel habere belieben sich also in dieser Terminis zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gemähtigen. Ingleich werden auch des Krügers Creditores in Terminis den 25ten Februarit, den 25ten Martii und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub poena praelusi citiret. Decretum Anklam, den 24sten Januarit, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Obdonaanwirth Schultzer Haus, Schulden halber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junii und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedictio citiret sind.

Eben daselbst ist auch des Branntweinbrenners Adolph Lange, auf der Neustadt belegen Haus, mit Zubehör, Schulden halber cum Taxa judiciali à 771 Rthlr. subhastret, und stehen Termini licitationis & adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junii und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub praedictio vorgeladen sind.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Neuen-Stettinischen Pils corporibus sollen 222 Rthlr. Capital ausgeliehen werden; wer solche benöthiget, und legale Sicherheit bestellen kann, hat sich bey dem Herrn Präposito Kypke zu Neuen-Stettin, und die Auserwärtigen franco zu melden.

Bei der Söllnischen Kirche, sind 60 Rthlr. vorräthig, welche auf Landung zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, und Reverendissimi Consistorii Consensum verschaffen will, kann sich desfalls bey dem Prediger Sagebaum in Panitz (eine Meile von Stargard belegen,) melden.

Es liegen für des Prediger Küfels Kinder 100 Rthlr., auch noch für andere Pupillen dergleichen, auch höhere Capitalia, zum Austhun bereit; wer solche benöthiget, kann sich fordersamst melden.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschaftscollegium.

In Söllnow liegen 100 Rthlr. Schäfersche Kirchengelder zur Ausleihe bereit; wer die gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich bey denen Vormündern Herrn Rudolph und Herrn Bockten daselbst melden.

### 16. Avertissements.

Wenn, in dem bey meinem Grenadier-Bataillon, unterm 27ten Julii a. p. angesprochenen, und aller



allerhöchst confirmirten Krieges, gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des besetzten Unter-Officier Michael Todtke, zwar zur Königl. Invaliden-Casse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen Dorothea Lehtenkin, geborne Warchin, & inretirenden Edlischen Hälfte, in soferne sie ihre Anschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confisiret worden; als wird diese Dorothea Lehtenkin, geborne Warchin, hierdurch edictaliter adquiret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 25ten April a. c. sich in Person, oder durch einen genungsame bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsba Feit meines Bataillons zu stellen, und ihre Anschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhang, sie erscheine alsdenn oder nicht, das beanoch, in dieser Sache verfügt werden soll, was Rechtens ist. Stand-Quartier Königsberg in Preussen, den 25ten Januarii, 1770.

Gr. Königl. Majestät in Preussen,  
befehlter Major bey der Infan-  
terie, und Chef eines Bataillons  
Grenadiers.

E. F. v. d. Hardt.

In Inquisitionssachen wider Michael Zwanzigern, in fundo facti, erkennen nach erlassener Edictalitation und ungehorsamlichen Aussenbleiben des Inquisiten, Rector und Consilium der Königl. Schwebischen Akademie zu Greifswald, hiermit für Recht: Das der Inquisit Michael Zwanziger in perpetuum cum infamia von hier zu relegiren, sein Name ex albo Studiorum zu tilgen, aus seinen hieselbst zurückgebliebenen Sachen, soweit sie reichen, die Kosten des Inquisitionsprozesses zu nehmen, auch dieses Urtheil in denen öffentlichen Blättern, wodurch die Edictalitation geschehen, dem Inquisiten und Jedermann bekannt zu machen sey.

Von Rechts wegen.

Publicat. in Consilio Academico. Greifswald, den 1ten Februarii, 1770.

Wer an des Schlächters Ernst Christoph Gählers Vermögen, ex quoocunque capite eine Ansprache zu haben vermerket, muß sich in Termino den 27ten Martii a. c. bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden. Signatum Stargard, in Jod. c. o., den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Offener Arrest: Nachdem bey den französischen Gerichten zu Ponglem, über des erwichenen Kaufmanns Pierre Chard Vermögen, am 1sten Februarii a. c. Executus erstet, und Creditores auf den 3ten Martii, 7ten April und 5ten May a. c. citiret; als wird ein jeder bey namhafter Strafe vermerket, alles was dem ic. Pierre Chard zugehöret, und er in seinen Händen als empfangen und nicht bezahlte Waaren in seiner Gewahrsam oder Verwahrung hat, oder sonst von dem Debitore zugekommen, obachtet einiger Compensation, bey Verlust seines Pfandrechts, innerhalb 4 Wochen bey gedachten französischen Gerichten, mit Vorbehalt seines Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es von Uns verordnet wird, etwas verabsolgen zu lassen. Der ausse retene Debitor aber wird wie mit edictaliter citiret, in obgedachten Terminen, bey Vermeydung der eicommöglichen Verfügung, in die französischen Gerichte zu Ponglem sich zu halten, um mit seinen Creditoribus sich zu berechnen.

Zu Soltrow hat der Bürger Michael Humke, seine Wohnstätte und Scheune, vor dem Stargarderischen Thore, seinen Stiefsohn Johann Daniel Bartelt erb- und eigenthümlich zum Todtenkauf überlassen. Terminus zur Vor- und Abfassung wird auf den 1ten Martii a. c. hiermit bekannt gemacht; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der unter dem Hochlöblichen Herzoglichen von Bevernischen Regiment stehende Compagniefeldscheer Joachim Vop, einen Morgen seines eigenthümlichen, auf das hiesigen Stadtfelde belegenen Ackers, auf dem sogenannten Biegenkamp, zwischen dem Herrn Bürgermeister Müller, und des Wirtelsherrn Reuter, an den Kewer Meister Jenken, für und um 30 Rthlr. in Golde. Diejenige, so gegen diesen Verkauf ex quoocunque capite etwas einzuwenden haben, müssen sich bereyten melden, oder gewärtigen, daß in den Verkauf consentirt werde.

Wer an des hiesigen Schuster August Conrad Meyers, in der Begumenstraße, neben dem Höckendorffschen und Schatzschen Hause belegenen Hause, eine Ansprache hat, muß sich in Termino den 23ten Februarii coram Judicio sub poena pizclusi melden; wiederfalls über das Haus, dem Schuster Jacob David Meyer auf Oskern c. die Vor- und Abfassung ertheilet werden soll. Stargard in Judicio, den 30sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da die verwitwete Lieutenantin von Schmiedeberg, geborne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Fubults, ihre Creditores auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte nach Schwelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit männiglich kund gethan.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

Num. VII. den 17. Februarius, 1770.

## Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

## 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann G. thilff Schultkens, in der Oberstraße belegtes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeadit, in Terminis den 6ten Martii, zwoften May und 29sten Augusti a. c. publice an den Meißbietenden im Lebsamen Stadigerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinlade, von der dergleichen Einkäufen, befindlich. Liebhabere meren also eischer, sich erzeherterminis in gedarten Terminis einzufinden, ihren Bith ad procolom zu geben, und hat plus lietas in ultimo Termino additionem puram zu gerärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatur Stettin, in Iudicio, den 26sten Januarii, 1770. Director und Assessor des Stadigerichts.

Neuer Namelscher Lebsamen, verschiedene Sorten Lantsherd und Glachs, diverse Sorten feinen und andern Thee, sind in ganz billige Preise bey dem Kaufmann Friederich Krafft, in der Langentrückenstraße, zu haben.

Es will der Schmachter Meister Hake Korn, sein in der Weutlerstraße belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen, worinnen 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Keller, auch awen Hofraum und eine Pumpe auf den seiben. Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Da sich in den jüngst angefahrenen Termin, zu dem Schiffe, genannt St. Johannes, gefahren von Schiffer Peter Groth, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein abermaliger Terminus auf den 28sten Februarii a. c. anberodmet; und werden Liebhabere eischer, sich benannt Tages Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Börsef al einzufinden, und zu gerärtigen das dieses Schiff denen Meißbietenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden soll. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Masche vorläufig zu finden.

Auf Verordnung eines Lebsamen Weisenamtes, sollen bey dem Nachanwalde Sander, den 9ten Martii a. c., Morgens um 9 Uhr, in der Frau Landdräbrian Sanders Wohnung, in der grossen Domsstraße, verschiedene Pfänder, die bey dem seligen Herdanten Gebeten beschet worden, veractioniret werden. Sie befehen in harten Salte, Towe en, Gold und Silber, und in einigen Gerehren. Liebhabere können sich gegen baarer Bezahlung einzufinden.

## 18. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf des alhier an der Jhne, und neben der Witwe Verilern belegenen Frendschen Hauses, ist novus Terminus auf den 1ten Martii a. c. anberodmet; und hat der Meißbietende alsdenn coram Iudicio die Addition zu gerärtigen. Signatur Stargard, in Iudicio, den 10ten Februarii, 1770. Director und Assessor des Stadigerichts.

## 19. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 7ten Februarii a. c., von der Grapengiessestraße bis am Hofmarkt, eine eine Cerviette, fünf viertel Elle breit und anderhalb Elle lang, F in Baummast, mit den Buchstaben H. B. und der Jahrszahl 1718 gericket, durch ein armes Diersträggen verlohren gegangen, welche der Herrschaft ereren soll. Es wird also dergleichen gebethen, wenn etwa diese Cerviette jemand gefunden, oder auch jemand schon gekauft haben sollte, selbige gegen ein billiges Douceur, oder allenfalls das dafür gebene Kaufgeld, wieder zu remittiren, und bey dem Herren Dräger der hiesigen Zeitung zu melden.

## 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Freyenwalde hat ein Capital von 100 Rthlr., so jeho in der Königlichem Banco stehen,



hen, zu 5 pro Cent auszulehnen; wer solches benöthiget, und die erforderliche Sicherheit beschaffen kann, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Teschendorf zu melden.

Es sind 170 Rthlr. in Courant, ingleichen 47 Rthlr. 8 Gr. in eben solcher Münze, und 20 Rthlr. 16 Gr. Scheidemünze, Rannenburgische Kirchengelder, nach achtjähriger Revision bey dem Stettinischen Bonocomptoir zu erheben; wer selbige zu 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii leihen will, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Teschendorf in Pommern zu melden.

## 21. Avertissements.

In Termino den 27sten Februarii c. soll das von des Ackermann Timmen Ehefrau, Anna Dörschke, errichtete Testament, vor dem hiesigen Stadtgericht publiciret werden; welches sub *procuratio* bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 26sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johanniskloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen, geborne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekannten aber um öffentliche Citation angehalten: So wird selbige hiedurch ertheilet, und haben sich vorgedachte Witwe Ruthenbergen Eben ab irektats in Terminis den 24sten Februarii, den 28sten Martii und vornemlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johanniskloster-Kassensammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anbalen seines Bruders, des Commissions-Rath Johann Ludewig von Pfeiff, bey seiner abgelaufenen Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 16ten Februarii a. c. zum andern, und den 14ten Martii a. c. zum dritten, und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben abdem zu gestellen, und an denen alldier zu erhebenden Leib-Rentens ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor todt erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Commis Dinkel, während des Processus in Sachen der Sophia Sartoriusin wieder ihr, wegen angeblicher Schwängerung und Abfindung, sich aus hiesiger Provinz entfernet, und in Absicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Klägerin ihm desirirten Eides, über die von ihm geschehene Schwängerung, Terminus auf den 14ten Martii 1770 angeordnet worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, und wenn er den Eyd binnen der gesetzten Zeit nicht annimmt noch zurück schicket, die Sache dergestalt beurtheilet werden soll, oder auch dessen Leibes-Erben abdem zu gestellen, und an denen alldier zu erhebenden Leib-Rentens nicht ferner verstatet, vielmehr dasjenige was dadurch erwiesen werden sollen, für richtig und ungestanden geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da des seligen Küster Drehmecken nachgelassene Witwe, in Stettin vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, welches aber in Termino den 27sten Februarii a. c. Nachmittags um 3 Uhr in des Herrn Consistorialrath Vielcken Behauptung publiciret werden soll; so wird denen etwanigen Erben, oder wer sonst ein Interesse zu haben vermeinet, solches hiermit bekannt gemacht, um bemeldeten Tages und Stunde sich zur Publication des Testaments einzufinden.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Capitulisten des von Rosen-schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludw. Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneis, 6.) Johann Heinrich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Wink, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Peetsch, 13.) Christian Reinfurt, 14.) Caspar Ludw. Schilling, 15.) Michael Gottfried Felke, 16.) Johann Erdmann Witzke, 17.) Benedictus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Lisow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Neußel, 21.) Jacob Germer, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Harinig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Robbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friedr. Gott, 29.) Johann Jacob Dampflin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Wink, 32.) Gottfried Wink, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Federich Gehrt, 35.) Benedictus Rates, 36.) Johann Heinrich Wölke, 37.) Daniel Zacharias Wölke, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Verwissen obgedachten Regiments, worunter ihr einschließt



erolltret, außgetreten, Wie eure Vorladung angeordnet: Eiltren euch demnach hiermit, a dato inner halb Vier Monaten, als den 5ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Rege-diensten tüchtig; oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen con fideletret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit die's zu eurer Wissen schaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten November, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgi Bahlgen in Schnhagen, sub No. 231. Belegtes Wehrt haus, cum pertinentiis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Weisbisthert den veräußert werden soll, und hiezu Termin auf den 4ten Januarii, 2ten Februarii, und 3ten Martii präfigiret: So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einige in Rechtsen begründete Ansprüche, ex quocunque capite vel causa selbige herrühren, zu haben vermeynen, sich in beregten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Verordnunge längstens in ultimo Terminio, mittelst Exhibicioa ihrer in Händen habenden Documentorum ad Acta, sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig an, und auszuführen. Demmin, den 4ten December 1769.  
Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgschen Amtsdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuss. Kriegesgedienste getreten, und dem Verlaut nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beyden keine Nachricht etzgegangen; Dahero dieselben, oder wo sie nicht am Leben, dorer etwanigen Leibes-Erben, vora Lauenburgsche Amts-Gericht in Ravensberg auf den 4ten May 1770 edictaliter & pe-emorie adiret werden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erkläret, und ihnen noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das keine väterliche Guth, nach Auszahlung seines Ertz Vaters zu seiner Disposition zuerkandt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Maken, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheynen, die Ursachen der bisherigen der Güthe die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben, sie für eine bösslich Entwichene geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Hebern, wird derselben von Mathe entwichener Ehemann, der Chirurgus Schabelin vorgeladen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheynen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugehen, und deshalb in Entsburg der Güthe rechtliche Erkenntnis, bey dessen Ausbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkandt werden solle, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Dorfe Güntersberg, Amts Saatzg, verkauft die Witwe Siegelmannin, ihr Freyschulzen gericht, cum pertinentiis, an den Freyschulzen Christian Neumann; weshalb alle und jede, die an dasselbe, es sey aus was für einem Grunde es wolle, Ansprache zu haben vermeynen, gegen den 30sten Martii a. c. für das Königl. Saatziger Amtsgericht in Ravensberg sub poena praclusi citiret werden. Ravensberg, den 12ten Februarii, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Amt Saatzg.

Auf Anhalten Elisabeth Drederlowin, ist deren von Pyritz entwichener Ehemann, der Brauer Risch gegen den 23ten May a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm begangenen bösslichen Entweichung mit der Klägerin, in Entsburg der Güthe bym Verhör zu verhandeln, und wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, Erkenntnis gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebührende Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da sich in des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzere Eucurs-Sache die etwanigen Pfand-Inhabere der vergangenen Publication Johanne nicht bis dato richtig gemeldet, und dabero zu vermeynen, daß dieselben Pfand-Inhabere sich darauf verlassen, weil die Pfänder meistens durch die verlichtete Eckers Hin versetzt sein sollen; So werden selbige hiedurch nochmalen von Gerichts wegen gewarnt, a dato inner



Innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfand-Stücke, bey Verlust ihres Pfand-Rechts gerichtlich einzuliefern. Signaturum Stettin in Judicio den 27ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da die Schiff-Baukelle auf der Schiff-auey Kasadie, von dem dafelst liegenden Holz geräumet werden soll, und befunden werden, daß dafelst noch verschiedenes Holz am Wasser liege, welches der Anladung und Umfarth hinderlich ist, und man nicht weiß, wem dieses Holz zugehöre; So wird der Eigenthümer desselben hiemit erinnert, solches Holz vglöch sub pœna confiscationis von der Stelle am Wasser wegbringen zu lassen. Alten-Stettin, den 13ten Februarii, 1770.

Bürge weiffere und Rath hieselst.

Es verlangt jemand einen Burschen so von guten Eltern, außershalb der Stadt gebürtig, der im Rechnen und Schreiben gut gründe; ist ein solcher fürhanden, kan er sich bey dem Verleger der Zeitung, Hn. Essebart melden, alwo er nähere Nachricht ansehen kan. Stettin, den 15. Febr. 1770.

Als der Schmitz Bende alhier mit Tode abgegangen, und zur Auseinandersetzung desselben Erben Verminns auf den 22sten Martii a. c. angehet; So werden alle diejenigen, welche an denselben Nachlassenschaft, es sey ex quocunque parte es sey, möge eine Anwartschaft zu haben vernehmen, sich alsdann vor das hiesige Abelsche Gericht zu stellen, und ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, vort geladen, sub pœna preclusi. Sculp. bey Hedom, den 12ten Februarii, 1770.

Abelsches Gericht hieselst.

Da die zu Stettin bey dem seligen Rentanten der Schornsteinfeger und Nachtrach-Cass Hr. Ghrtsen verpfändeten Pfänder, ohne allen Erinnern noch nicht eingelöst worden; So wird deren Pfand-Ausschreibern hiemit angedeutet, selbige noch den 2ten Martii einzulösen, weilen sie sonst den 9ten Martii, Vorzeas um Uhr, bey dem K. K. Anwalde Sander veractioniret werden sollen.

Diesjenigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Kzslaff, und dem Brauer Hasenjäger, getroffenen Kauf, und respectiven Permutationscontract, ihres am Markt, zwischen Schuler und Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Klahr und dem Herrn Doctor de la Bugere, belegenen Hauses, etwas einzuwenden haben, müssen ihre Gerechtfame vor dem hiesigen Stadteeidte den 16ten Martii a. c. sub pœna preclusi wahrnehmen. Signaturum Stargard, in Judicio, den 7ten Februarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

## 22. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1sten bis den 15ten Februarii, 1770.

Bev der St. Marienkirche: Meiner Johann Heinrich Döbel, Bürger und Böttcher in Pölz, mit Juncker Dorothea Catharina Erhna Groetlin.

## 23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 31sten Januarii, bis den 14ten Februarii, 1770.

- Den 31sten Januarii: Der Condiens Herr Wolbenbamer, und der Kaufmann Herr Wesenberg, beyde aus Dreptow, logiren in den 3 Kronen.
- Den 1sten Februarii: Der Kriessrath Herr von Neekern, aus Vork, und der Herr von der Ofen, aus Blumenberg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 2ten Februarii: Der Herr von Wintefeldt, aus Spiegelberg, und der Kaufmann Herr Krumme, aus Frankfurt am Mayn, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 3ten Februarii: Der Förster Herr Glämann, aus Sautenkrag, und der De walter Herr Gise, aus Spantkow, imgleichen der Chamberer Herr Kanzier, aus Wolgast, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 4ten Februarii: Der Kaufmann Herr Hahn, aus Wolgast, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 5ten Februarii: Der Abbeceat Herr Hätno, aus Kossack, und der Kaufmann Herr W'gert, aus Kossack, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 6ten Februarii: Der Oberamtmann Herr Hoffnagel, aus Giskow, und der Kaufmann Herr Neumana, aus Templin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 7ten Februarii: Der Hauptmann Herr von Wedel, aus Genslo, logiret im Prinz von Preussen.
- Den 14ten Februarii: Der Kaufmann Herr F. S. Branberg, von Berlin; der Kaufmann Herr Lärndt, aus Miga; der Kaufmann Herr Dima, aus Petersburg; und der Secretaire Herr Külgert, aus Berlin, logiren im Prinz von Preussen.

Dritter Anhang.



## Dritter Anhang.

Num. VII. den 17. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.

## Bier- und Branntweintaxe.

	Nr.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		10	1
3 Pf. dito		15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Zu Stettin angekommene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.Vom 7. bis den 14. Februarii, 1770.  
Nichts.

## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinsfleisch	1	1	7
1.) Gefröße vom Kalbe, das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldann, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ohrenjunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkaldann		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.Vom 7. bis den 14. Februarii, 1770.  
Nichts.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. Februarii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	61.	5.
Roggen	245.	2.
Gerste	99.	20.
Malt		
Haber	16.	
Erbfen	1.	5.
Buchweizen		8.
Summa	423.	16.

24. Welle



24. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 7ten bis den 14ten Februarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Zanklam	3 R.	24 R.	16 R.	10 R.	2 R.	7 R.	16 R.	16 R.	40 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublig	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camia	2 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.		48 R.
Edberg		29 R.	18 R.	11 R.		8 R.	18 R. 12 Gr.		
Edlin	3 R. 18 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Edlin		36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Eder	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		26 R.	18 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.		9 R.	18 R.		
Demnitz		24 R.	14 R. 12 Gr.	9 R. 8 Gr.	11 R.	8 R. 12 Gr.	15 R.		
Flöbichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	4 R. 18 Gr.	23 R.	16 R.	11 R.	14 R.	11 R.	18 R.	20 R.	36 R.
Gars	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		29 R.	16 R.	12 R.		6 R.	16 R.		
Greiffenberg		30 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Greiffenhagen	5 R.	24 R.	18 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Gütow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Massow									
Mangarden									
Neurarp									
Nasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Nehun	4 R. 6 Gr.	26 R.	18 R.	12 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		
Nethe									
Nützig									
Pellnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Peritz									
Rabebuhr									
Regenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	13 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R.	48 R.	48 R.
Ruanmelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard		23 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	17 R.	14 R.	
Steventz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	26 R.	18 R.	12 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		36 R.	17 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Schwienmünde									
Teupelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.		32 R.
Ufermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Walden									
Wangarin		24 R.	16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		48 R.
Wiedera	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 18 Gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	15 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zaawer		36 R.	18 R.	13 R.		9 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in System, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.